

Hügelgrab steht Aldi-Lager im Weg

Hamburg, Abendblatt, S. 23 vom 24.10.2018

Denkmal aus der Bronzezeit darf nicht angetastet werden – Initiative sammelt 900 Unterschriften in Stelle

JÖRG RIEFENSTAHL
CHRISTIANE TAUER

STELLE :: Ein Hügelgrab auf einem Feld in Stelle könnte die Pläne des Lebensmitteldiscounters Aldi durchkreuzen, der auf dem Gelände sein Zentrallager für Norddeutschland errichten will. Die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Harburg lehnt den Bauvorentwurf der Gemeinde mit dem Hinweis auf das niedersächsische Denkmalschutzgesetz ab. „Da es sich bei dem Hügelgrab in Stelle um ein Bodendenkmal handelt, darf es nicht angetastet werden“, sagte der Kreisarchäologe Jochen Brandt im Archäologischen Museum in Hamburg gestern dem Abendblatt. Das Grab stamme aus der späten Steinzeit oder jüngeren Bronzezeit um etwa 2000 Jahre vor Christus. Um eine Genehmigung für den Abriss zu erhalten, müssten Aldi und die Gemeinde „sehr gute stichhaltige Gründe für ein übergeordnetes öffentliches Interesse“ benennen.

Unterdessen wächst der Widerstand gegen die Pläne des Lebensmitteldiscounters: Die Bürgerinitiative „L(i)ebenswertes Stelle“ hat seit der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits 900 Unterschriften für ein Bürgerbegehren gesammelt, um das Vorhaben zu Fall zu bringen. Zudem verweigert die SPD Stelle ihre Zustimmung, so lange der Lieferverkehr nicht eindeutig geregelt ist. Umweltschützer des BUND befürchten wegen des massiven Eingriffs in die Naturlandschaft in Stelle außerdem eine „Bedrohung seltener Amphibien und Fledermäuse“ – und wollen, wie berichtet, notfalls sogar klagen.

Der ursprünglich rund 400 Quadratmeter große Grabhügel auf der Feldmark



Genau an der Stelle plant Aldi Zufahrten für den Lkw-Verkehr

Kreisarchäologe Dr. Jochen Brandt

ist von Weitem gut zu erkennen: Drei Bäume drängen sich auf der flachen Anhöhe, über die ein Trampelpfad parallel zur Kreisstraße 86 verläuft. „Der Hügel darf nicht angetastet werden. Der Denkmalschutz verbietet es. Es sei denn, es gibt öffentliche Belange, die dem entgegen stehen“, sagt Tina Hirt, Geografin und Verantwortliche für die Bauleitplanung in Stelle. Die Gemeinde sei aufgefordert, im Bauleitplan genau darzulegen und zu begründen, warum die Gemeinde



Auf diesem Acker soll das Aldi-Lager entstehen.

Gemeinde Stelle

eine Genehmigung zur Beseitigung des Grabes benötigt. Wenn der öffentliche Nutzen höher wiege als das Grab, könne es sein, dass es eine Genehmigung gibt, ergänzt der Kreisarchäologe.

Was sich im Grab befindet, weiß niemand. „Weil es keiner anfassen darf, hat es noch keiner berührt“, sagt Hirt. Das Grab sei vor Jahren etwa zur Hälfte abgetragen worden, „vermutlich von einem Landwirt“, sagt Brandt. Könnte Aldi das Denkmal nicht in das geplante Bauwerk integrieren – etwa als Lichthof? „Ursprünglich war auf dem Terrain ein kleinteiliges Gewerbegebiet geplant. Da hätte man es machen können“, sagt Hirt. „Aber die Gemeinde hat sich für das Logistikzentrum entschieden.“ Nach Ansicht von Aldi sei es unmöglich, das Grab zu erhalten, so Brandt. „Genau an der Stelle plant Aldi Zufahrten für den Lkw-Verkehr.“

Die SPD hält die Aussagen von Aldi in Bezug auf die zu erwartende Verkehrsbelastung in Stelle für unzureichend. Sie will den Ortsentwicklungsausschuss per Antrag dazu bewegen, Aldi zur Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für eine Steuerung der Lkw-Verkehre zu verpflichten. „Wir sind für die Ansiedlung des Logistikzentrums“, stellt SPD-Fraktionschef Bernd Henke klar. Vieles sei schon auf gutem Wege. „Aber Aldi muss dafür sorgen, dass die prognostizierte Verkehrsbelastung, wonach 95 Prozent des Lkw-Verkehrs über den Anschluss Maschen zur A 39 erfolgen, tatsächlich erreicht wird.“

Der Ortsentwicklungsausschuss soll seine Zustimmung zum Bau des Lagers nur geben, wenn Aldi verbindlich erklärt, dass das Verkehrskonzept Bestandteil des Durchführungsvertrages zwischen

der Gemeinde und Aldi wird. Henke: „Es muss vermieden werden, dass Lastwagen direkt durch Stelle fahren.“

Während die Gemeindeverwaltung noch die Einwände der Bürger aus der Öffentlichkeitsbeteiligung auswertet, ziehen in Stelle die Helfer der BI von Haus zu Haus, um Unterschriften zu sammeln. „In wenigen Tagen haben schon 900 Menschen unterschrieben“, sagt BI-Sprecher Sebastian Schaper. Er rechnet mit weit mehr Unterstützern. In weiten Teilen der 11.100-Einwohner-Gemeinde sei die BI noch gar nicht unterwegs gewesen. „Wir bitten Sie, mit den Helfern in Kontakt zu treten und den Dialog zu suchen“, wendet sich Schaper an die Steller Bürger.

Listen liegen an verschiedenen Orten der Gemeinde aus. Anfang Dezember sollen die Unterschriften Stelles Bürgermeister Robert Isernhagen überreicht werden.

Bodendenkmal

Das Hügelgrab von Stelle ist im Archäologischen Museum Hamburg als Bodendenkmal eingetragen. Es darf nach niedersächsischem Denkmalschutzgesetz nicht zerstört werden.

Eine Ausnahmegenehmigung könnte erteilt werden, wenn ein „überwiegendes öffentliches Interesse“ nachgewiesen wird.

Die BI „L(i)ebenswertes Stelle“ ist unter www.liebenswertesstelle.de im Internet. (JR)